

Beurkundete
Anweisung

Deren
in Ihro Churfürstl. Durchl. zu Cöllen
Chur- wie auch Hochfürstlich Hildesheim-
Paderborn- Münster- und Osnabrückischen
Landen

Von
des Königs in Groß-Brittanien Majest.
Chur- Hannoverischen, und damit
vereinbarten Trouppen

Ausgeübter gewaltsamen Thät-
und Feindseeligkeiten,

Und
gegen die Unterthanen ermeldter Landen immer fort-
setzenden übermäßig harten
Bedrückungen.

Nebst Beylagen Num. 1. bis 74. und Sign. ©.

Anno 1758.



Sas sich täglich abänderende Glück der Waffen hatte kaum die Königlich Französische Armée genöthiget, die in vorigem Jahr durch selbige occupirte Chur-Hannoverische, und einige eingehabte Brandenburgische Landen zu verlassen, mithin ihren Rückmarch nach dem Rheinstrom zu nehmen, als die unter Namen der Königl. Groß-Brittanischen Armée derselbigen auf dem Fuß nachrückende Chur-Hannoverische und damit alliirte Troupen die Ihro Churfürstl. Durchl. zu Cöllen untergebene Hochstifter ohne vorgängige dem gemeinen Kriegs- und Völker-Recht nach gewöhnliche, und in allen Reichs-Constitutionen festgestellte Requisitoriales betreten:

Das Schicksaal betrafte hierunter zu erst das Hochstift Hilbesheim, woselbst unterm 13^{ten} Febr. lauffenden Jahrs ein Preussisches Commando von etwa 100. Husaren und Dragoner gerade auf die Fürstliche Amt-Häuser Wiedelah, und Schladen gefallen, sich mit Essen und Trinken bewirthen lassen, und nebst Erpressung des bey denen Beamten baar ersündlichen Gelds, den Amtmann Busch von Wiedelah, von Schladen aber, in Abwesenheit des Amtmanns, dessen geistlichen Sohn Vicarium, den Probst und Pastorem von Heinius, nebst einem Bedienten des Dombherrn von Hörbe mit sich nach Halberstadt entführet, hingegen das. sub Num. 1. anfügende Contributions-Ausschreiben von 30000. Rthlr. für das Amt Schlade hinterlassen, und solchergestalten von Anrückung der alliirten Armée unter Anbedrohung von Feuer und Schwerdt die erstere Notification gethan hat.